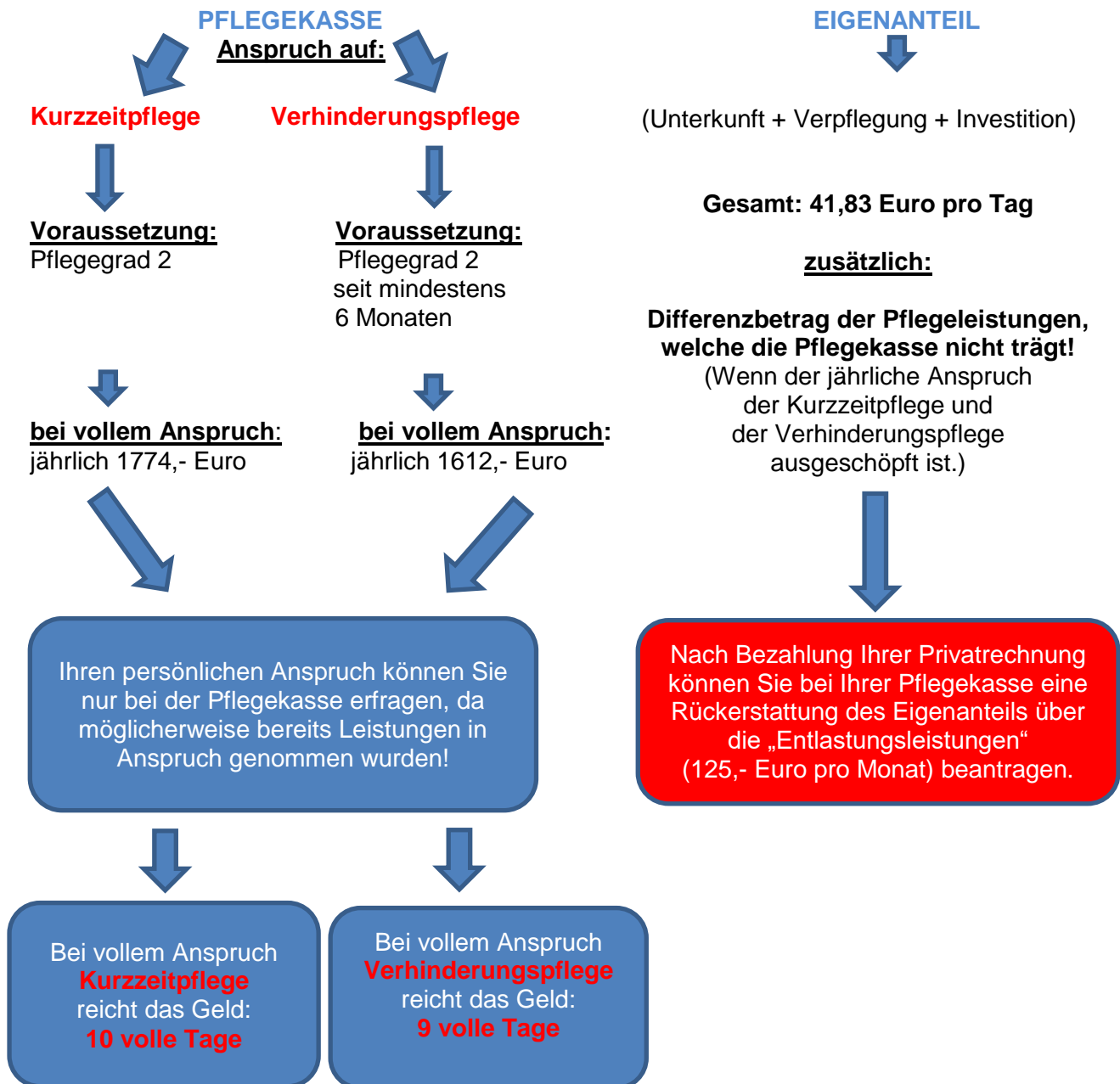


Information Finanzierung Kurzzeitpflege

Gültigkeitsbereich: Kurzzeitpflege St. Elisabeth

Wie setzt sich die Finanzierung des Kurzzeitpflegeaufenthalts zusammen?

1. Schritt: **ANTRAG** bei der Pflegekasse für Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege!



Sie haben keinen Pflegegrad oder Pflegegrad 1: Wie finanziert sich Ihr Aufenthalt?

Auf Verordnung eines Arztes haben Sie gegebenenfalls Anspruch über SGB V § 39c.

Voraussetzung für Ihren Aufenthalt bei uns ist eine **Kostenübernahme der Krankenkasse**.

Diese benötigen wir **VOR** dem Aufenthalt.

